



Öffentliche Sitzung des Gemeinderates am **26.04.2022**

Sitzungsvorlage **NACHSENDUNG**

Bauanträge

Gerchsheim

4.1 Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage auf Flst.Nr. 8982

4.2 Haltung von Robust-Rindern als ganzjährige Freilandhaltung auf Flst.Nr. 8411 & 8412

TOP 4:

Schönfeld

4.3 Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf Flst.Nr. 6114

4.4 Neubau einer Einzelgarage mit Carport auf Flst.Nr. 6820

Ilmspan

4.5 Teilabbruch eines Stalles auf Flst.Nr. 18

Sachbearbeiterin: Laura Göbel

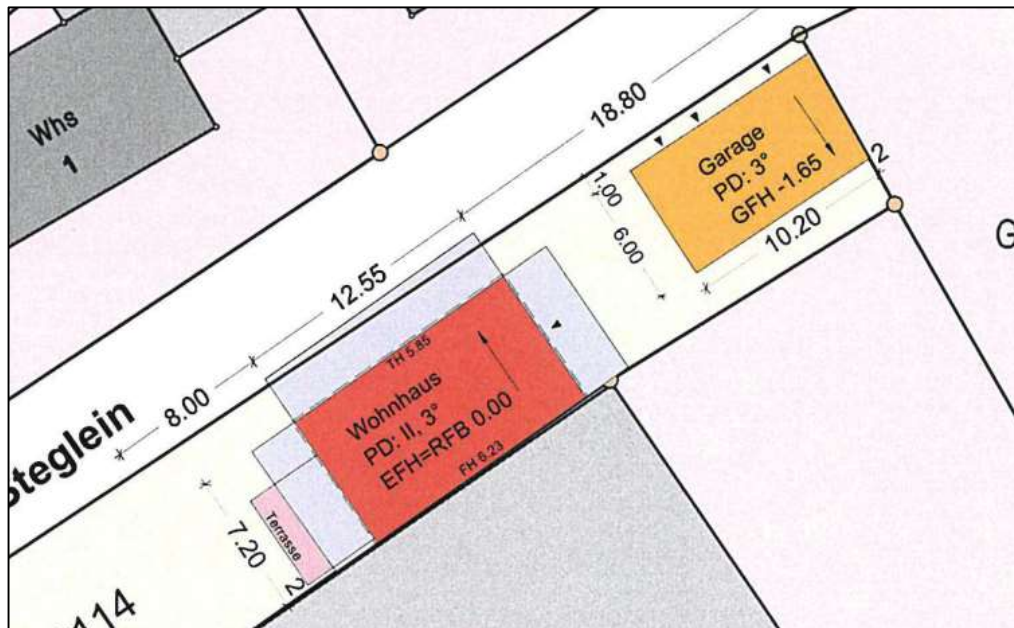
Gerchsheim

4.1 Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage auf Flst.Nr. 8982

Der Bauantrag wurde vom Antragsteller am 21.04.2022 zurückgezogen.

4.2 Haltung von Robust-Rindern als ganzjährige Freilandhaltung auf Flst.Nr. 8411 & 8412

Bis zum Tag des Nachversands lagen die nachzureichenden Unterlagen noch nicht vor.
Falls diese bis zum Sitzungstag vorliegen, wird das Bauvorhaben gegebenenfalls im Rahmen einer Tischvorlage behandelt. Ansonsten muss die Behandlung vertagt werden.

Schönfeld**4.3 Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf Flst.Nr. 6114****Sachverhalt:**

Das Baugesuch wird voraussichtlich in der nächsten Ortschaftsratsitzung behandelt.

Das Baugrundstück liegt nicht im Geltungsbereich eines rechtskräftigen Bebauungsplans. Somit muss sich das Bauvorhaben gemäß § 34 BauGB nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der überbauten Grundstücksfläche in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen. Zudem muss die Erschließung gesichert sein.

Das Wohnhaus ist mit einem Pultdach mit 3 ° Neigung geplant. Es soll eine Traufhöhe von 6,23 m haben.

Die Garage ist ebenso mit einem Pultdach mit 3 ° Neigung geplant, hat eine Höhe von 2,50 m und eine Gesamtfläche von 53 m².

Das Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

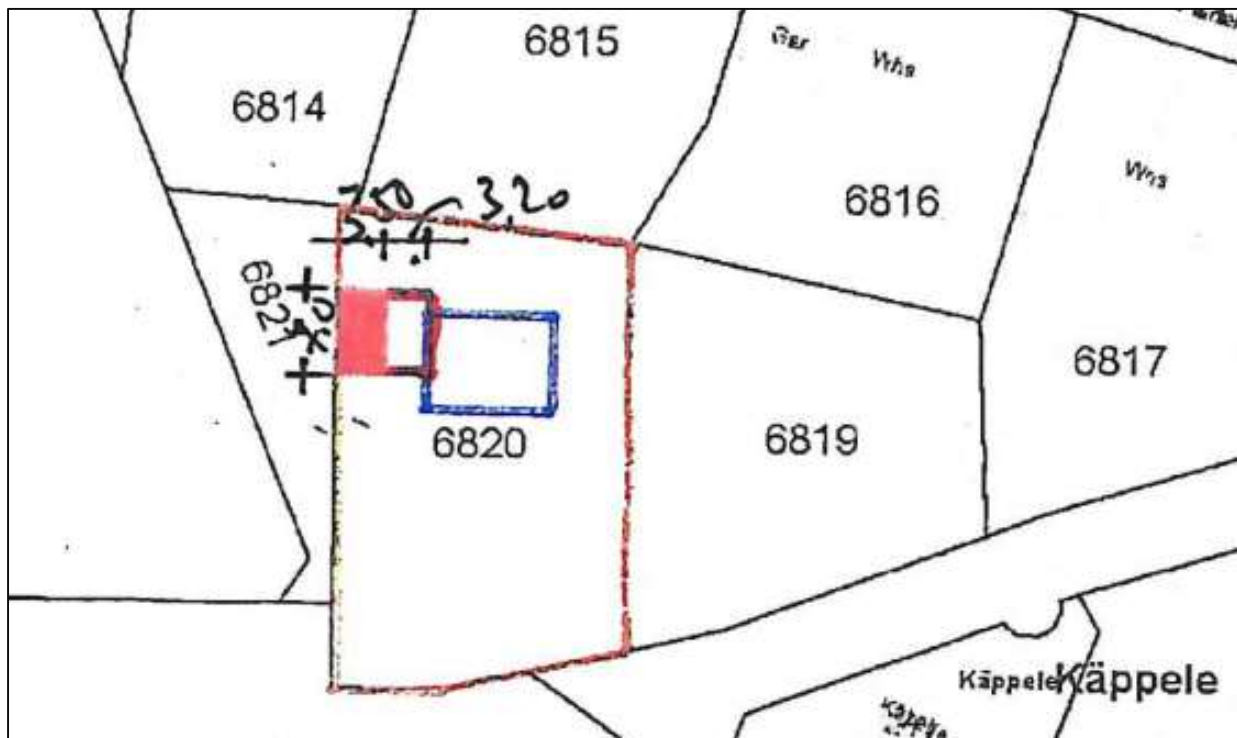
Die Erschließung ist nicht vollständig gesichert.

Beschlussvorschlag:

Dem Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf Flst.Nr. 6114 im Ortsteil Schönfeld wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt / nicht erteilt.



4.4 Neubau einer Einzelgarage mit Carport auf Flst.Nr. 6820



Sachverhalt:

Das Baugesuch wird voraussichtlich in der nächsten Ortschaftsratsitzung behandelt.
Das Baugrundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Angert“.

Geplant ist der Bau einer Einzelgarage mit Carport. Die Einzelgarage hat eine Fläche von 19,69 m²,
der Carport hat eine Fläche 22,36 m².

Die beiden zusammenhängenden Gebäude haben je eine Höhe von 2,96 m und sind mit einem
Pulldach mit 2,5 °Neigung geplant.

Da das Bauvorhaben die Festsetzungen des Bebauungsplanes einhält, empfiehlt die
Gemeindeverwaltung die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens.

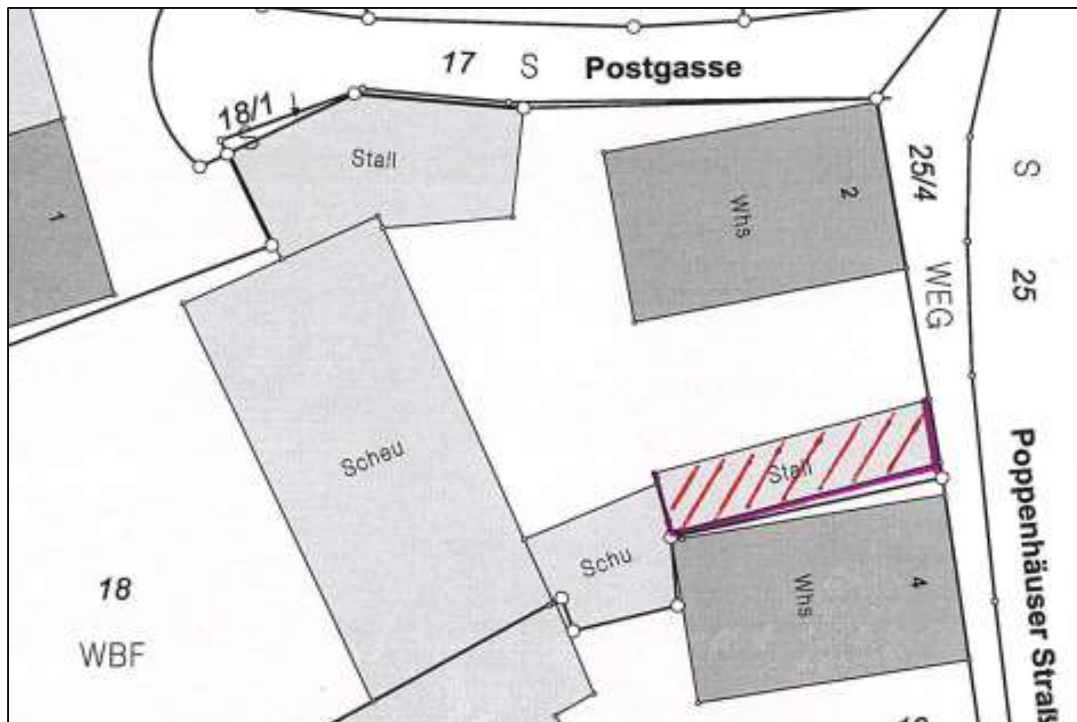
Beschlussvorschlag:

**Dem Neubau einer Einzelgarage mit Carport auf Flst.Nr. 6820 im
Ortsteil Schönfeld wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.**



Ilmspan

4.5 Teilabbruch eines Stalles auf Flst.Nr. 18



Sachverhalt:

Das Baugesuch wird voraussichtlich in der nächsten Ortschaftsratsitzung behandelt.

Das Baugrundstück liegt nicht im Geltungsbereich eines rechtskräftigen Bebauungsplans. Somit muss sich das Bauvorhaben gemäß § 34 BauGB nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der überbauten Grundstücksfläche in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen. Zudem muss die Erschließung gesichert sein.

Geplant ist der Teilabbruch eines bestehenden Stalles, die Grenzwände bleiben jedoch bestehen.

Die Gemeindeverwaltung empfiehlt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens.

Beschlussvorschlag:

Dem Teilabbruch eines Stalles auf Flst.Nr. 18 im Ortsteil Ilmspan wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.


Johannes Leibold
Bürgermeister